



Aufnahmeantrag Nestgruppe Kindergarten Jungingen

Ich/ wir beantrage/n die Aufnahme meines/ unseres Kindes in die Nestgruppe des Kindergartens der Gemeinde Jungingen:

Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum und Geburtsort

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Staatsangehörigkeit

Mutter sorgeberechtigt: ja nein

Vater sorgeberechtigt: ja nein

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon privat

Telefon Arbeitsplatz

Telefon privat

Telefon Arbeitsplatz

Mobil

Mobil

E-Mail

Email

Arbeitgeber

Ort

Arbeitgeber

Ort

Berufstätig (____ % Beschäftigungsumfang)

Berufstätig (____ % Beschäftigungsumfang)

Alleinerziehend

Alleinerziehend

Geschwisterkind im Kindergarten Jungingen

Name:

Name:

Gewünschter Beginn der Betreuung: _____

(frühestens ab dem 2. Lebensjahr)

Für die Eingewöhnungszeit in die Nestgruppe sind 2 – 4 Wochen einzuplanen.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns mit Foto/Videoaufnahmen, die von meinem/unserem Kind im Kindergarten aufgenommen werden, sowie mit deren Veröffentlichung einverstanden.

ja nein

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns mit dem Führen eines Portfolios für mein/unser Kind einverstanden.

ja nein

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns mit der Dokumentation von Entwicklungsbögen für mein/unser Kind einverstanden.

ja nein

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass im Rahmen der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule, Lehrer, Erzieherinnen, Kindergarten- und Schulleitung sich im Hinblick auf die Einschulung unseres Kindes beraten ja nein

Mit dem 3. Lebensjahr soll automatisch ein Wechsel in die Regelgruppe des Kindergartens erfolgen: ja nein

Besonderheiten, Allergien, etc.

Betreuungsform:

Betreuungszeit	Monatlicher Elternbeitrag für 12 Monate in €			
Halbtags 7:30 bis 12:30 Uhr	1. Kind in der Familie <input type="checkbox"/> 187,00	2. Kind in der Familie <input type="checkbox"/> 143,00	3. Kind in der Familie <input type="checkbox"/> 121,00	4. oder weiteres Kind in der Familie <input type="checkbox"/> 77,00

- Die Kindergartenkonzeption wird zur Kenntnis genommen (Einsicht Homepage oder Kindergarten).
- Die Bankeinzugsermächtigung im Aufnahmeantrag ist verpflichtend.
- Die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung ist nach der Aufnahmebestätigung nachzureichen.
- Die Benutzungsordnung wird zur Kenntnis genommen und anerkannt.
- Wir versichern, dass in der Wohngemeinschaft des Kindes in den letzten sechs Wochen eine übertragbare Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) nicht vorgekommen ist und dass auch gegenwärtig kein Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt.
- Ich verpflichte mich, das Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, wird die Leitung des Kindergartens unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich benachrichtigt.

Datum Unterschrift des Sorgeberechtigten Unterschrift des Sorgeberechtigten

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Jungingen, den monatlich fälligen Elternbeitrag von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Jungingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Recht des Widerrufs bleibt stets vorbehalten.

Die Belastung soll auf dem Konto (IBAN): _____

BIC: _____

bei _____ vorgenommen werden.
Name des Kreditinstitutes

Name und Adresse des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin:

(Nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber/die Kontoinhaberin mit dem/der Zahlungspflichtigen **nicht** übereinstimmt)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Nur von der Gemeindeverwaltung auszufüllen:

<p>Bearbeitungsvermerk Kindergarten</p> <p><input type="checkbox"/> Aufnahme tel. bestätigt</p> <p>Aufnahmedatum _____</p> <p><input type="checkbox"/> 1. Kind in der Familie <input type="checkbox"/> 2. Kind in der Familie <input type="checkbox"/> 3. Kind in der Familie <input type="checkbox"/> 4. oder weiteres Kind in der Familie</p> <p><input type="checkbox"/> Auswärtiges Kind <input type="checkbox"/> Unterlagen an Kämmerei weitergeleitet</p> <p>Statistisch erfasst am: _____</p> <p>_____ Datum Kindergartenleitung</p>	<p>Eingangsdatum Antrag:</p> <p>Bearbeitungsvermerk Kämmerei</p> <p><input type="checkbox"/> EDV erfasst 5.0204. _____ <input type="checkbox"/> Aufnahmebestätigung/ Fests. Elternbeitr. versendet.</p> <p>_____ Datum Sachbearbeiter/in</p>
--	---

Informationen zur Masernimpfpflicht

Liebe Eltern,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Kitakinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden sollen, ab dem 1. März 2020 der Leitung der Einrichtung, **vor Beginn ihrer Betreuung** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Wir möchten Sie daher bitten, uns spätestens am 1. Tag der Betreuung, einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgter Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Nach dem Infektionsschutzgesetz darf ein Kind, das nach Vollendung des 1. Lebensjahres keinen Nachweis vorlegt, nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Kindergarten Jungingen, Lehrstraße 1, 72417 Jungingen

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: D. Radakovic 07477-87314

Für jedes Kind wird die Vorlage des Nachweises von der Kindertageseinrichtung dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis das Kind die Kindertageseinrichtung verlässt.